



Antrag auf Fahrberechtigung von Einsatzfahrzeugen

☐ bis 4,75 t
ohne Anhänger

☐ bis 4,75 t
mit Anhänger

☐ bis 7,5 t
ohne Anhänger

☐ bis 7,5 t
mit Anhänger

Angaben zur Person:		
Name:	Geburtsname (bei Abweichung vom Familiennamen):	
Vorname/n:	Geschlecht: ☐ w ☐ m	
Geburtsdatum:	Geburtsort:	
Straße:	PLZ/Ort:	
Tel.: (Angabe freiwillig)	Email-Adresse: (Angabe freiwillig)	
Angaben zum Führerschein:		
Ausstellende Behörde:	Ausstellungsdatum:	Führerscheinnummer:
Fahrerlaubnis-Klasse(n):		
☐ A1 ☐ A2 ☐ A ☐ AM ☐ M ☐ B ☐ BE ☐ C1 ☐ C1E ☐ C ☐ CE ☐ D1 ☐ D1E ☐ D ☐ DE ☐ L ☐ T ☐ S		
Angaben zur Organisation (Freiwillige Feuerwehr, Rotes Kreuz, etc.):		
Name der Organisation:	Ort der Organisation:	Art der Tätigkeit:

Voraussetzung für die Erteilung der Fahrberechtigung

- seit mindestens zwei Jahren ohne Unterbrechung im Besitz einer Fahrerlaubnis der Klasse B
- Nachweis über spezifische Ausbildung nach § 2 und erfolgreiche Prüfung nach § 3 der Zweiten Fahrerlaubnisverordnung
- Nachweis über die ehrenamtliche Tätigkeit bei einer Freiwilligen Feuerwehr, einem nach Landesrecht anerkannten Rettungsdienst, einem technischen Hilfswerk oder einer sonstigen Einheit des Katastrophenschutzes

Angaben über den derzeitigen Gesundheitszustand:

- a) ☐ Ich trage eine Sehhilfe
- b) ☐ Ich bin körperlich behindert
- c) ☐ Ich habe folgende geistige und körperliche Mängel
(z. B. Epilepsie, Schwindel, Krämpfe, Lähmungen,
Hirnverletzungen, gemindertes Hör- und Sehvermögen, usw.)

Hinweise:

- Die Fahrberechtigung darf nur im Rahmen der ehrenamtlichen Aufgabenerfüllung der Freiwilligen Feuerwehren, der nach Landesrecht anerkannten Rettungsdienste, der technischen Hilfswerke oder sonstiger Einheiten des Katastrophenschutzes genutzt werden.
- Die Fahrberechtigung ist beim Führen des Einsatzfahrzeuges zusätzlich zum Führerschein mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Nach Ablauf von zwölf Monaten nach Antragsstellung ohne Nachweis über die bestandene Prüfung gilt der Antrag als abgelaufen. Die eingereichten Unterlagen werden somit vernichtet.

Nach §§ 1 bis 4 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr in Verbindung mit Ziffern 201 und 202.10 des zugehörigen Gebührentarifs haben Sie für die Ausstellung einer Fahrberechtigung von Einsatzfahrzeugen eine Gebühr in Höhe von 24,30 Euro zu entrichten.

Anlagen:

- ☐ ein amtlicher Nachweis über Ort und Tag der Geburt (Personalausweis oder Reisepass)
- ☐ Führerschein im Original
- ☐ Ausbildungsbescheinigung
- ☐ Prüfungsbescheinigung
- ☐ Nachweis der Organisation über die ehrenamtliche Tätigkeit
- ☐ Karteikartenabschrift von der zuletzt ausstellenden Behörde

Ort, Datum

Unterschrift der antragstellenden Person